



Theo Jung (Hg.)

ZWISCHEN HANDELN UND NICHTHANDELN

*Unterlassungspraktiken
in der europäischen Moderne*

campus

Zwischen Handeln und Nichthandeln

Theo Jung, Dr. phil., ist wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl für Neuere und Neueste Geschichte Westeuropas der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg.

Theo Jung (Hg.)

Zwischen Handeln und Nichthandeln

Unterlassungspraktiken in der europäischen Moderne

Campus Verlag
Frankfurt/New York

Gedruckt mit Unterstützung der Gerda Henkel Stiftung, Düsseldorf

ISBN 978-3-593-51006-4 Print

ISBN 978-3-593-44085-9 E-Book (PDF)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links.

Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Copyright © 2019 Campus Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Umschlaggestaltung: Campus Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Umschlagmotiv: Arbeiter und Angestellte der Blohm & Voß-Werft aus Hamburg beim Stapellauf des Schulschiffes »Horst Wessel« im Jahr 1936 © Scherl/Süddeutsche Zeitung Photo

Gesetzt aus der Garamond

Druck und Bindung: CPI buchbücher.de, Birkach

Gedruckt auf Papier aus zertifizierten Rohstoffen (FSC/PEFC).

Printed in Germany

www.campus.de

Inhalt

Einleitung

Bartleby und das Unterlassen: Elemente einer historischen
Praxeologie des Nicht/Handelns..... 9
Theo Jung

I. Verzichten: Politische Teilnahmeerwartungen in der Kontroverse

Das Desinteresse an politischen Wahlen: Preußen und die USA
im 19. Jahrhundert..... 43
Hedwig Richter

Partizipationsunterlassung, Antipolitik und Apathie als *repertoires of
democracy*: Die Niederlande im europäischen Kontext (1945–1990)..... 64
Wim de Jong

Nicht-Handeln und Nicht-Mitmachen: Nicht erfüllte Erwartungen
und politisch abweichendes Verhalten in der DDR..... 101
Christian Halbrock

II. Innehalten: Inaktivität und Vergesellschaftung

Vom Appell zur Anleitung: Ratschläge zum Nichtstun seit den
1950er Jahren 129

Yvonne Robel

Partizipationsverweigerung in der Konsumgesellschaft:
Boykott und politischer Protest im 20. Jahrhundert 155

Benjamin Möckel

»The End of Conversation«? Prolegomena zu einer Geschichte
des Schweigens in politischer Kommunikation 184

Armin Onzcar

III. Aussetzen: Symbolische Performanzen der Unterlassung

Ausbleibender Beifall: Akklamationsverweigerung als Modus
öffentlichen Protests in Frankreich (1789–1848)..... 215

Theo Jung

»A complete suspension of all our normal activities«:
Praktiken des Nicht/Handelns in der Schweigeminute..... 250

Karsten Lichau

Ausblick: Philosophische Perspektiven

Zum Begriff des Nicht/Handelns und der Hoffnung, Geschichte
zum Stillstand bringen zu können 293

Jochen Gimmel

Autorinnen und Autoren 321

Einleitung

Bartleby und das Unterlassen: Elemente einer historischen Praxeologie des Nicht/Handelns

Theo Jung

Allzu schnell sind wir geneigt, die Abwesenheit von Handeln als bloßes Nichts aufzufassen. Doch in vielen Situationen hinterlässt eine solche Abwesenheit keine konturlose Leere, sondern vielmehr eine scharf umrissene Leerstelle. Im Modus der Unterlassung kann Passivität selbst der Charakter eines Handlungsmodus zukommen. An der Schnittstelle zwischen Aktivität und Inaktivität begegnet uns somit ein Phänomen mit paradoxen Zügen: ein Handeln, das zugleich keines ist, und eine Form der Negativität, die nicht nichts ist. Um die schillernde Gestalt dieses Gegenstandes auf den Begriff zu bringen, soll im Folgenden auf eine typografische Neuprägung zurückgegriffen werden: *Nicht/Handeln*.

Der vorliegende Band setzt sich zum Ziel, das Nicht/Handeln aus historischer Sicht als eigenständigen Modus der sozialen und politischen Praxis in den Blick zu nehmen. Indem diese Praktiken der besonderen Art sich gleichsam lateral, quer zu den üblichen binären Gegensätzen von aktiv und passiv, Fügsamkeit und Widerstand bewegen, entfalten sie eine spezifische Dynamik. Das Spektrum dieser lateralen Praktiken ist bunt und zieht sich durch eine Vielfalt von gesellschaftlichen Feldern.¹ Es reicht vom leisen Ausweichen bis zur schroffen Verweigerung,² von der Absenz und dem Ausstieg³ (»mit den Füßen abstimmen«) über die Abstinenz (Wahlenthaltung, Schweigen) bis hin zur demonstrativen Ablehnung von Strukturen (Arbeits- und Wehrdienstverweigerung) oder symbolischen Akten (dem Applaus, dem Handschlag). Schon die Nicht-Nutzung bestimmter Zei-

1 Vgl. Vgl. auch den knappen Überblick über die »Praktiken der Negation« in Nolte, »Zeiten des Nicht-Essens«, S. 340–342, sowie die weiteren Beiträge dieses Themenhefts.

2 Vgl. dazu auch das Sonderheft von Beaufils u.a., *Non! Nein!*

3 Vgl. zu diesem Aspekt klassisch Hirschman, *Exit, Voice, and Loyalty*. Der Zeitgeschichtliche Arbeitskreis Niedersachsen (ZAKN) widmet sich dieser Thematik aktuell in einem Forschungsprojekt unter dem Arbeitstitel »Exit. Ausstieg und Verweigerung in »offenen Gesellschaften« nach 1945«, das mit dem im vorliegenden Band verfolgten Ansatz verschiedene Überschneidungspunkte aufweist.

chensysteme (Postleitzahlen, Titel) oder verfügbarer Konsumoptionen (Boykotts, Konsumstreiks) kann einen performativen Eigensinn aufweisen und zudem weitreichende gesellschaftliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Bei aller Vielfalt weisen die Praktiken des Nicht/Handelns jedoch eine Reihe von gemeinsamen und spezifischen Logiken auf, die im Folgenden zum Gegenstand der theoretischen und historischen Analyse gemacht werden sollen. Sozialtheoretisch leistet die Auseinandersetzung mit dem Nicht/Handeln, indem sie sich einer bestimmten Klasse gesellschaftlicher Praktiken nähert, einen Beitrag zur Theorie sozialer Praktiken. Doch darf, wie Andreas Reckwitz vor kurzem erneut betont hat, gerade die Praxistheorie nicht als abstraktes Systemgebilde verstanden werden, das ihrer Anwendung in der empirischen Forschung vorgelagert wäre. Vielmehr muss diese sich als »Heuristik im besten Sinne« immer schon in Verbindung mit der Empirie sozial- und kulturwissenschaftlicher Forschung entwickeln.⁴ Aus diesem Grund nähert sich der vorliegende Band seinem Phänomen nicht systematisch, sondern induktiv, in einer unabgeschlossenen, einkreisenden Bewegung entlang einer Reihe von Fallstudien aus der europäischen Moderne.

Mit Blick auf diesen historischen Gegenstandsbereich verfolgt der Band ein doppeltes Erkenntnisinteresse. Einerseits erschließen die Beiträge ein neues Untersuchungsfeld, indem sie exemplarisch verschiedene Varianten eines Handlungsmodus in den Fokus rücken, dem bisher nur selten gezielte Aufmerksamkeit zuteil wurde. Durch die analytische Konzentration auf das Phänomen der Partizipationsunterlassung verspricht die Erörterung des Nicht/Handelns andererseits aber auch, *ex negativo* neue Schlaglichter auf die Konstitution und Dynamik europäischer Gesellschaften in der Moderne zu werfen. Denn was es heißt, etwas zu unterlassen, wird stets bedingt durch die Dimensionen dessen, was im gegebenen Kontext als normales oder normatives Verhalten erwartet wird. In der gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Nicht/Handeln treten somit in besonderer Schärfe die Partizipationschancen, -erwartungen und -zwänge hervor, durch die sich Gesellschaften konstituieren.

⁴ Reckwitz, »Vorwort«, S. 11f. So auch, aus historiographischer Perspektive, Reichardt, »Praxeologische Geschichtswissenschaft«, S. 63–65.

Bartleby und das Problem der Negativität

Geschichte einer Geschichte

»I would prefer not to« antwortet die Titelfigur in Herman Melvilles Kurzgeschichte *Bartleby, the Scrivener* (1853) eines Tages auf einen gewöhnlichen Arbeitsauftrag seines Vorgesetzten.⁵ Die erst wenige Tage zuvor eingestellte Schreibkraft einer Anwaltskanzlei hatte ihre Aufgaben zunächst tadellos und sogar mit außergewöhnlichem Fleiß ausgeführt. Doch nach seiner ersten Weigerung weitet sich der Kreis der Tätigkeiten, die Bartleby lieber nicht ausführt, stetig aus. Schließlich steht er stundenlang reglos vor dem Fenster, auf eine nur wenige Meter entfernte blinde Wand starrend.

Erzählt wird die Geschichte aus der Perspektive des Anwalts. Anschaulich beschreibt Melville das Staunen, die Irritation und zunehmende Verzweiflung, aber auch die Faszination, welche die nicht weiter begründeten, aber beharrlichen Weigerungen Bartlebys bei seinem Vorgesetzten hervorrufen. Schwankend zwischen Mitleid und Entrüstung, Verwirrung und Verlegenheit, bemüht dieser eine Vielfalt von Strategien, seinen Mitarbeiter zur Tätigkeit zu bewegen. Aber umsonst: Bartleby schränkt sein Handeln immer weiter ein, bis sich eines Tages sogar herausstellt, dass er die Kanzlei auch nachts nicht mehr verlässt. Als der Anwalt sich endlich dazu entschließt, Bartleby zu kündigen, antwortet dieser, dass er lieber nicht gehen wolle.

Die entstandene Pattstellung wird erst dadurch aufgehoben, dass der Anwalt selbst mit seiner ganzen Kanzlei wegzieht und Bartleby in den alten Büroräumlichkeiten zurücklässt. Wenn er von den verärgerten Nachmietern zu einer weiteren Konfrontation mit seinem früheren Angestellten genötigt wird, ergreift er sogar die Flucht und verlässt die Stadt. Bei seiner Rückkehr nach einigen Tagen erfährt er, dass Bartleby inzwischen verhaftet wurde. Im Gefängnis stellt der ehemalige Schreiber schließlich auch das Essen ein und stirbt. Rückblickend mutmaßt der Anwalt, Bartlebys vorherige Anstellung beim *Dead Letter Office* – wo Briefe, deren Adressaten nicht ausfindig gemacht werden können, vernichtet werden – erkläre möglicherweise sein rätselhaftes Verhalten. Der Text endet mit einem doppelten Seufzer: »Ah Bartleby! Ah humanity!«

Die berühmte Kurzgeschichte ist unzählige Male nacherzählt, gedeutet und umgedeutet worden. Manchen erschien Bartleby als Christusgestalt im

⁵ Melville, »Bartleby, the Scrivener«.

Sinne des amerikanischen Transzendentalismus, anderen als autobiographische Stellvertreterfigur für Melville selbst, dessen Misserfolge ihn vom Literaturbetrieb entfremdet und desillusioniert hätten. Die Geschichte wurde als medizinische Fallstudie einer autistischen oder schizophrenen Störung gelesen, aber auch als Pastiche von Henry David Thoreaus Theorie des passiven Widerstands.⁶ Mit Blick auf seinen Untertitel – *A Story of Wall-Street* – konnte der Text als antikapitalistische Kritik gelten, seine Hauptfigur als entfremdeter Arbeiter oder Sozialrevolutionär.

Schon 1989 hat der Anglist Dan McCall angesichts dieser weitverzweigten Rezeption von einer regelrechten *Bartleby Industry* gesprochen, deren paradoxes Ergebnis seiner Meinung nach jedoch vor allem darin bestehe, »that any of its single contributions in light of all its others, and the enormous weight of them together, can only convince us that there never could have been a ›key‹.«⁷ Die Spannweite der unterschiedlichen Deutungen hat seitdem nur noch zugenommen, auch deswegen, weil sie die Grenzen der philologischen Debatte zunehmend sprengte. In jüngerer Zeit haben vor allem philosophisch orientierte Lektüren Prominenz erlangt. Von Deleuze und Derrida über Agamben bis hin zu Slavoj Žižek haben sich namhafte Denker der Geschichte genähert.⁸ Bei allen subtilen Unterschieden ihrer jeweiligen Deutungen fallen dabei zwei Gemeinsamkeiten auf. Zum einen sind ihre Interpretationen nahezu ausschließlich auf die Figur Bartleby und seine paradigmatische »Formel (»I would prefer not to«) fokussiert. Zum anderen stellt Bartleby in den Augen dieser Autoren stets eine Figur der Hoffnung dar, die Chiffre einer geahnten Möglichkeit jenseits der herrschenden philosophischen und gesellschaftlichen Aporien.

Wenn Melvilles Kurzgeschichte im Folgenden erneut zum Anlass genommen wird, einige Überlegungen zu einer historischen Praxeologie des Nicht/Handelns zu formulieren, so geht es nicht darum, den zahllosen Deutungen eine weitere – geschweige denn eine definitive – hinzuzufügen. Es bleibt der Unabschließbarkeit des literarischen Textes Rechnung zu tragen und der Tatsache, dass – wie es Leonhard Fuest formuliert hat – jede Lektüre von Bartleby »irgendwann zum Schluß kommen kann, aber nur zu dem Schluß, es nochmal versuchen zu müssen.«⁹ Im Sinne eines

6 Der berühmte Essay über *civil disobedience* war nur wenige Jahre zuvor erschienen: Thoreau, »Resistance to Civil Government«.

7 McCall, *The Silence of Bartleby*, S. 30.

8 Vgl. einführend im Überblick Attel, »Language and Labor«.

9 Fuest, *Poetik des Nicht(s)tuns*, S. 225f.

solchen Essays gilt es im Folgenden vielmehr, sich einmal mehr auf die Geschichte einzulassen, um von ihr einen Hinweis auf einen Modus des Handelns zu erhalten, der zugleich in seinem Gegenteil besteht. Ein solcher Lektürevorschlag kann bei den vorhandenen Deutungen ansetzen, muss aber auch neue Wege gehen. Auf diese Weise kommen im Folgenden dann auch eine Reihe von Forschungsfeldern in den Blick, in denen verwandte Ansätze formuliert worden sind und auf denen eine praxeologische Erörterung des Nicht/Handelns aufbauen kann.

Normative und philosophische Annäherungen

Anschlussfähig sind die neueren Auseinandersetzungen mit Bartleby zunächst deswegen, weil sie die Frage nach der spezifischen Negativität der Unterlassung in den Mittelpunkt rücken. Dabei lassen sich, etwas schematisiert, zwei Herangehensweisen unterscheiden. Auf der einen Seite steht eine lange Tradition normativer Bezugnahmen auf Bartleby als Gegenfigur zu den hegemonialen Ordnungs- und Zwangsstrukturen moderner Gesellschaften. Nichtstun und Innehalten, Muße und Arbeitsverweigerung, Faulheit und Gelassenheit werden als Heilmittel gegen die aktivistische Hektik der Moderne hervorgehoben.¹⁰ Wie auch der Beitrag von Yvonne Robel in diesem Band exemplarisch zeigt, finden solche Interpretationen weit über die Grenzen der akademischen Fachdebatten hinaus Resonanz. Im Umkreis von *Occupy Wall Street* tauchte der Satz »I would prefer not to« wiederholt auf Postern auf, als Motto eines sich durch Partizipationsverweigerung inszenierenden Protests.¹¹ Ein Beispiel aus dem deutschen Sprachraum bildet der 2014 gegründete Verein »Haus Bartleby«. ¹² Dieses »Zentrum für Karriereverweigerung«, das sich zugleich als eine »Akademie der eleganten Faulheit« begreift, setzt sich in verschiedenster Form kritisch

10 Vgl. etwa Földy/Heidack, *Kultur der Verweigerung*; Droege, *Faulheit adelt*; Straub, *Vom Nichtstun*; Ottmann, *Negative Ethik*; Hodgkinson, *How to be Idle*; Vogl, *Über das Zaudern*; Han, *Müdigkeitsgesellschaft*; Böhme, *Kritik der Leistungsgesellschaft*; Friebe, *Die Stein-Strategie*; Martynkewicz, *Zeitalter der Erschöpfung*; Ottmann u.a., *Gelassenheit*; Seel, *Aktive Passivität*; Flick, *Tun oder Nichttun*. In diesem Zusammenhang ist auch der 2013 an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg eingerichtete Sonderforschungsbereich (SFB) 1015 »Muße. Grenzen, Raumzeitlichkeit, Praktiken« zu erwähnen.

11 Vgl. Martyris, »Patron Saint«; Burdick, »Herman Melville«; Greenberg, »Occupy Wall Streets«.

12 Haus Bartleby. Zentrum für Karriereverweigerung, 20.7.2017, URL: hausbartleby.org.

mit aktuellen wirtschaftlichen, politischen und sozialen Strukturen auseinander.¹³ Sein Plädoyer für einen »lebenslangen Generalstreik« reiht sich ein in einen Modus der Gesellschaftskritik, der gerade seit der Jahrtausendwende wieder Konjunktur hat.

Neben ihrem normativen Charakter – der Freiburger Soziologe Ulrich Bröckling hat etwas abschätzig von einer »Kritik als pathetischer Feier des Eigensinns oder der Revolte«¹⁴ gesprochen – zeichnen sich diese Ansätze vor allem durch die Struktur eines Gegenentwurfs aus. Die Apologie der Passivität entspringt einer Abwehrhaltung gegen die Wahrnehmung einer einseitigen und zwanghaften Priorisierung des Aktiven im Kontext der Moderne, wie sie etwa in populären Schlagwörtern wie Aktiv-, Arbeits-, Partizipations- oder Leistungsgesellschaft zum Ausdruck komme.¹⁵ Gerade in dieser Hinsicht unterscheidet sich die normative Bartleby-Rezeption jedoch von einer zweiten Variante, die vorrangig im philosophischen Diskurs wurzelt. Auch hier tritt Bartleby als Alternative in Erscheinung, jedoch nicht als Korrektiv zum aus dem Lot geratenen Verhältnis zwischen dem Aktiven und dem Passiven. Vielmehr gilt die Figur als Fingerzeig auf eine Ebene, die diesem überlieferten Oppositionspaar vorgeordnet ist.

Aufgrund dieser geänderten Zielsetzung verschieben sich in solchen Zusammenhängen auch die Deutungen Bartlebys. So ging etwa Gilles Deleuze in seiner Interpretation von der These aus, dass die Formel »I would prefer not to« weder affirmativ noch negativ ist. Sie funktioniere vielmehr als neuartige Gegensprache, die die gesamte propositionelle Logik untergräbt und so eine »zone d'indiscernabilité, d'indétermination« offenlege. Bartlebys Standpunkt sei der eines »négativisme au-delà de toute négation«.¹⁶ Auch Giorgio Agamben hob hervor, dass Bartleby jedes heroische Pathos der Negation fern liege. Im Nachklang der stoischen *ἐποχή* (Zurückhaltung) lasse seine Formel jedes Ja oder Nein in der Schweben. Damit werde sie zur Ankündigung einer reinen, absoluten Potentialität.¹⁷ Jacques Derrida schließlich sagte von Bartleby, er rede »in Zungen«. Seine Formel entrinne der determinierten Aussagenlogik von Affirmation und Negation,

13 Faßmann, *Arbeit ist nicht unser Leben*; Haus Bartleby, *Sag alles ab!*; Lenz u.a., *Das Kapitalismustribunal*.

14 Bröckling, »Gegen-Verhalten«, S. 396.

15 Vgl. zum letztgenannten Begriff kritisch Friedrich, *Lexikon der Leistungsgesellschaft*; Wirsching, *Kollektiver Freizeitpark*; sowie aus historischer Perspektive Renken, *Modell Leistungsgesellschaft*; Verheyen, *Die Erfindung der Leistung*.

16 Deleuze, »Bartleby, ou La formule«, S. 92–93, 100. Siehe auch Murphet, »On Refusal«.

17 Agamben, »Bartleby o della contingenza«, S. 62–65.

sage aber dennoch *nicht nichts* aus. Gerade in ihrer Unterdeterminiertheit verweise dieser Modus der »Nichtsprache« auf eine provisorische Reserve jenseits der überlieferten Alternativen.¹⁸

Aus der Sicht von dieser zweiten, vor allem philosophisch geprägten Lektüreart geht die reaktive Aufwertung des Passiven, wie sie in der normativen Bartleby-Rezeption im Vordergrund steht, noch nicht weit genug. Die Negation bleibe ihrem Negierten verhaftet, weil sie die gegebene Struktur der Gegensätze, in der sie gründet, intakt lasse. Damit Passivität jedoch wirklich als philosophisches Brecheisen funktioniere, müsse der Begriff aus der negativen Abhängigkeit von seinem Gegenbegriff befreit werden. Der zentrale terminologische Ausdruck für diese dem Gegensatz aktiv/passiv vorgelagerte Sphäre der Befindlichkeit lautet »Archi-Passivität«.¹⁹

Über den engeren Bereich der Philosophie hinaus ist dieser Ansatz auch in der neueren politischen Theorie vielfach rezipiert worden. Michael Hardt und Antonio Negri hatten Bartleby in ihrem Werk *Empire* (2000) als Gestalt der reinen Passivität gedeutet, und ihm J. M. Coetzees Romanfigur Michael K. als gleichermaßen abstrakte Gestalt der reinen Aktivität gegenübergestellt.²⁰ Ausgehend von einem spinozistischen Politikbegriff betrachteten die Autoren die entgegengesetzten Verweigerungshaltungen der beiden Figuren als notwendigen ersten Schritt, der aber erst in der konstruktiven Verwirklichung einer neuen Gesellschaftsordnung seinen eigentlichen Sinn erhalte.²¹ Diese Position wurde aber unter anderem von Slavoj Žižek dafür kritisiert, dass sie die Passivität erneut nur als bloße Vorstufe eines politischen Aktivismus begreife. In seinen Augen solle sich eine wahre »Bartleby politics« dagegen als eine eigenständige, passiv-aggressive Strategie etablieren. Diese lasse den üblichen Protest (»which parasitizes upon what it negates«) hinter sich, zugunsten einer radikal neuen Form der Politik, »which opens up a new space outside the hegemonic position *and its negation*«.²²

Schließlich wurde der Begriff der Archi-Passivität auch in der Kulturwissenschaft in jüngerer Zeit mehrfach aufgegriffen. Vor allem Kathrin

18 Derrida, »Donner la mort«, S. 73–75.

19 Ders., *Demeure*, S. 27. Alternativ ist zuweilen auch von »Urpassivität« oder »radikaler Passivität« die Rede.

20 Coetzee, *Life & Times of Michael K.*

21 Hardt/Negri, *Empire*, S. 203f.

22 Žižek, *The Parallax View*, S. 342, 381–383; siehe auch ders., *Lost Causes*, S. 353.

Busch hat dafür plädiert, die Tatsache, dass jedes Handeln auf etwas angewiesen ist, das seinerseits nicht machbar ist, sondern dem tätigen Subjekt widerfährt, zur Grundlage eines grundsätzlichen Perspektivwechsels des gesamten Fachgebiets zu machen. Es sei zu kurz gegriffen, den Blick auf das Passive als bloße Erweiterung des Gegenstandsbereichs der Kulturwissenschaft und als Korrektiv zu ihrer bisherigen Fixierung auf das aktive Moment zu begreifen. Erst ein Begriff der Passivität, der diese nicht als Kehrseite des Handelns, sondern als seine umfassende Ermöglichungsdimension betrachte, sei imstande, eine wirklich neue Blickrichtung zu begründen.²³

In diesem Spannungsfeld zwischen Perspektiverweiterung und -wechsel hat sich gerade im letztgenannten Forschungsfeld eine intensive Auseinandersetzung mit verschiedenen Modi der Negativität entwickelt. Eine Reihe von Sammelbänden setzt sich mit Phänomenen des Auslassens, der Leere und der Absenz auseinander.²⁴ Auch das Nichts selbst wurde wiederholt zum Forschungsgegenstand erhoben.²⁵ Im Rahmen solcher Studien ist auch das Andere des Handelns mehrfach thematisiert worden. Die verschiedenen Begriffe, unter denen solche Erörterungen firmieren, verweisen auf unterschiedliche Herangehensweisen und thematische Aspekte. Stehen bei Abstinenz, Askese, Lassen und Gelassenheit vor allem subjektive Haltungen im Mittelpunkt, geht es beim Nichtsagen und Schweigen um die Unterlassung eines spezifischen Handlungsmodus. Im Falle von Warten und Zaudern wird das Nichthandeln konzeptionell auf die nachfolgende Handlung bezogen, während Verweigerung den Blick umgekehrt auf die reaktive Dimension lenkt. Analysebegriffe wie (Archi-)Passivität, Nicht- und Nichtstun schließlich sind auf einer höheren Abstraktionsebene angesiedelt und bündeln Versuche, die verschiedenen Fragestellungen miteinander zu verknüpfen.²⁶

Kernziel dieser hauptsächlich von der Kulturwissenschaft ausgehenden, dabei aber interdisziplinär in verschiedene Richtungen hinausgreifenden

23 Busch, *P. Passivität*; dies., »Philosophie der Passivität«. Siehe auch: Draxler, »Was tun? Was lassen?«; Hobuß/Tams, *Lassen und Tun*; und aus theologischer Perspektive Stoellger, *Passivität aus Passion*.

24 Vgl. Adamowsky/Matussek, [*Anlassungen*]; Grutschus, *Figuren der Absenz*;

25 Vgl. Gamm, *Nicht nichts*; Brann, *Ways of Naysaying*; Hetzel, *Negativität und Unbestimmtheit*; Bertinetto, *Nichts*; und unter Bezugnahme auf Bartleby als »paradigm of nothing« Vicks, *Narratives of Nothing*, S. 69–74.

26 Mahnkopf, *Nicht(s)tun*; Hamilton u.a., *Refusal*; Alloa/Lagaay, *Nicht(s) sagen*; Gronau/Lagaay, *Performanzen des Nichttuns*; Dies., *Ökonomien der Zurückhaltung*.

Debatten ist es, Fragestellungen und Ergebnisse verschiedener Fachbereiche auf theoretischer Ebene zu verknüpfen und zu vertiefen. Dabei kommt eine breite Palette von verwandten Konzepten und sich überlagernden Themenfeldern in den Blick, deren Gemeinsamkeit darin liegt, dass sie sich gesellschaftlichen und kulturellen Zusammenhängen stets *ex negativo* annähern. Sie gehen von der Beobachtung aus, dass Leerstellen *nicht nichts* sind, sondern eine eigene Logik besitzen und insofern auch eine produktive Dynamik entwickeln können. Ein solcher Ansatz hebt nicht nur eine Reihe von Phänomenbereichen hervor, die sonst eher wenig beachtet wird. Als Frage nach den Grenzbereichen und -bewegungen zwischen Sein und Nichtsein bietet er außerdem einen spezifischen Zugang zum Gesamtspektrum gesellschaftlicher Phänomene und Prozesse. Im Sinne eines methodologischen Chiaroscuro lässt die Auseinandersetzung mit dem Negativen die spezifischen Konturen des Positiven und ihren Wandel in besonderer Schärfe hervortreten.

Der analytische Ort einer Praxeologie des Nicht/Handelns

Wo liegt nun der spezifische Ort, von dem aus eine historische Praxeologie des Nicht/Handelns mit den erörterten Diskussionszusammenhängen in Dialog tritt? Welche Überschneidungsflächen gibt es – und an welcher Stelle führt der in diesem Band gewählte Weg in neue Richtungen? Dass die normative Parteinahme für die Passivität gegen den Aktionismus der Moderne über die Aufgabenstellung geistes- und sozialwissenschaftlicher Analyse hinausführt, liegt auf der Hand. Doch wenn der praxeologische Ansatz Anspruch auf eine eigene Position in dieser weitverzweigten Forschungslandschaft erheben darf, braucht es eine genauere Identifikation seiner spezifischen Herangehensweise. Wie der bisherige Durchgang durch die verschiedenen Auseinandersetzungen mit Bartleby gezeigt hat, ist dafür zuallererst eine doppelte Verhältnisbestimmung notwendig: zwischen dem Passiven und dem Aktiven sowie zwischen dem Einzelnen und dem Ganzen.

In Bezug auf die erste Frage positioniert sich die Praxeologie des Nicht/Handelns durch die typografisch angedeutete Problematisierung des Präfixes ihres Gegenstandes. Die Negation des Handelns ist nicht nichts, noch lässt sie sich einfach in Opposition zur Handlung bestimmen (terminologisch: *Nicht-Handeln*). Wie der Fall Bartleby paradigmatisch zeigt, stel-

len manche Formen der Untätigkeit als Unterlassung oder Enthaltung, Verzögerung, Verweigerung oder Vermeidung selbst eine eigensinnige Form der Praxis dar, die eine beträchtliche negative Potenz entwickeln kann. Daraus folgt umgekehrt jedoch nicht, dass das *Nicht/Handeln* ein Handeln wie jedes andere sei. Es wäre verkürzend, die Passivität restlos in der Kategorie der Aktivität aufgehen zu lassen. Vielmehr gilt es, die besondere Eigendynamik, die sich aus der praktischen Negativität der Unterlassung ergibt, selbst zum Forschungsgegenstand zu machen.

Mit der Frage nach der Spezifik dieses zwitterhaften Gegenstandes ist auch schon die zweite Verhältnisbestimmung angesprochen: zwischen der Spezifik des einzelnen Gegenstandes und dem gesellschaftlichen Ganzen, in das dieses jeweils eingebettet ist. Gerade die neueren Bartleby-Deutungen sind unverfroren holistisch. Sie zielen in guter philosophischer Manier aufs Ganze, indem sie sich – etwa unter dem Analysebegriff der Archi-Passivität – auf eine Dimension richten, die als Ermöglichungsgrund die gesamte Wirklichkeit durchzieht. Im Vergleich dazu erscheinen die Ziele der historischen Praxeologie des Nicht/Handelns deutlich bescheidener. Indem sie sich auf die empirisch begründete Analyse eines spezifischen Teilbereichs menschlicher Praxis bezieht, steckt sie einen zwar sehr vielfältigen, aber doch mehr oder weniger scharf umrissenen Gegenstandsbereich ab. Erst diese Eingrenzung macht die gezielte Analyse des Unterlassungshandelns in verschiedenen historischen Konstellationen forschungspraktisch handhabbar.

Und doch ist dieser Gegenstand mehr als nur ein weiteres Puzzlestück des historischen Wissens, mit dem eine (bislang übersehene) Forschungslücke geschlossen wird. Das Präfix im Begriff des Nicht/Handelns ist keine bloße Negation, erschöpft sich aber auch nicht in der Spezifizierung eines bestimmten Handlungstypus. Vielmehr bezeichnet es ein Moment der inneren Spannung. Als Unterlassung konstituiert sich das Nicht/Handeln erst durch seinen Bezug zur jeweils spezifisch ausgelassenen Handlung. Es gestaltet sich als Lücke, deren Konturen durch das Umfeld gebildet werden, in dem es sich verortet. Dadurch weist das Nicht/Handeln auch analytisch über sich hinaus. Als Analysefokus stellt es nicht nur einen Gegenstandsbereich unter anderen dar, sondern auch eine Sonde, mit deren Hilfe sich verschiedene grundsätzliche Dimensionen des gesellschaftlichen Feldes, in dem es jeweils auftritt, ausloten lassen.

Der zentrale Ausgangspunkt des praxeologischen Ansatzes liegt deshalb in der Beobachtung, dass die Bedeutung des Nicht/Handelns nie auf sich

gestellt betrachtet werden kann, sondern sich immer erst im Kontext des jeweils gegebenen gesellschaftlichen Interaktionsgefüges konstituiert. Das Nicht/Handeln selbst bezieht sich als praktische Auslassung auf das, was es negiert. Genauso werden die zeitgenössischen Reaktionen, die es auslöst, bestimmt von den – oft kontroversen – Deutungen dessen, *was* in den Augen der jeweiligen Beobachter genau unterlassen wird und *wie* diese Unterlassung zu beurteilen ist. Somit ist das Nicht/Handeln in seiner Konstitution ebenso wie in seiner gesellschaftlichen und politischen Wirkung unlöslich mit dem Umfeld, in dem es sich verortet, verknüpft.

Bezogen auf Bartleby folgt daraus, dass eine praxeologische Lektüre gerade *die* Elemente der Geschichte hervorhebt, die bislang eher in den Hintergrund gerieten. Über die Titelfigur und seine paradigmatische Formel hinaus rückt vor allem das dynamische Verhältnis zwischen den verschiedenen Figuren (inklusive des Anwalts, der Kollegen und dem weiteren gesellschaftlichen Umfeld) in den Blick. Denn die Dynamik des Narrativs – sozusagen die Geschichte der Geschichte – wird schließlich nicht von Bartleby selbst, sondern von seinem Umfeld vollzogen, insofern dieses auf sein Nicht/Handeln reagiert. Je weniger Bartleby tut, umso mehr stellt sein Beharren die eingeschliffenen Handlungsmuster der anderen Charaktere infrage und zwingt diese so erneut zum Handeln.

Eine solche Lektüre kann zur Grundlage einer historischen Praxeologie des Nicht/Handelns werden. Doch bevor im Folgenden einige Elemente eines solchen Ansatzes erörtert werden, gilt es zunächst, das Vorhaben noch zu einem weiteren Diskussionszusammenhang in Beziehung zu setzen – zur analytischen Handlungstheorie. Insofern dieses Forschungsfeld mit der seichten Frivolität eines literarischen Bezugspunktes in der Regel eher wenig anzufangen weiß, finden sich hier nur wenige direkte Überschneidungspunkte mit den bisher genannten, von Bartleby ausgehenden Debatten. Nichtsdestoweniger ist seine Berücksichtigung für eine begründete Auseinandersetzung mit dem Unterlassungshandeln unverzichtbar.

Unterlassung als Rechtsbegriff und handlungstheoretisches Problem

Seiner Profession entsprechend stellt der Anwalt angesichts von Bartlebys unerwartetem Verhalten zunächst die Rechtsfrage. Auch die Wissenschaft hat den Unterlassungsbegriff nicht zuletzt als strafrechtliche Kategorie diskutiert. Die Gruppe der sogenannten »echten« Unterlassungsdelikte, zu

der etwa die unterlassene Hilfeleistung und die Nichtanzeige geplanter Straftaten gehören, ist nur wenig umfangreich. Demgegenüber gibt es allerdings eine fast unerschöpfliche Fülle von »normalen« Begehungsdelikten, die unter Umständen auch durch eine Unterlassung »vollzogen« werden können. In solchen Fällen ist in Deutschland nach § 13 StGB strafbar, wer es unterlässt, einen Straftatbestand abzuwenden, »wenn er rechtlich dafür einzustehen hat, daß der Erfolg nicht eintritt, und wenn das Unterlassen der Verwirklichung des gesetzlichen Tatbestandes durch ein Tun entspricht.«²⁷

Die juristische Beurteilung solcher Fälle gestaltet sich oft vergleichsweise kompliziert. Insofern sie nicht von einer »tatsächlich« gegebenen Kausalkette ausgehen kann, ist sie in verschiedener Hinsicht auf kontextuelle Plausibilitätsargumente über die vorausgesetzte Entsprechung zwischen Tun und Unterlassen angewiesen. Das gilt für die Feststellung der physisch-realen und von der Täterin oder dem Täter auch erkannten Möglichkeit der unterlassenen Handlung ebenso wie für die (kontrafaktische) Einschätzung ihrer hypothetischen Wirkung. Auch die Vorsätzlichkeit und Zurechenbarkeit von Unterlassungshandlungen lassen sich meist nur indirekt bestimmen.

In solchen Rechtsfragen stehen daher zentrale Kategorien wie Handlung, Kausalität und Verantwortung zur Debatte. Wie das kontroverse Beispiel der Unterscheidung zwischen aktiver und passiver Sterbehilfe zeigt, verweisen sie zum Teil auf gesellschaftlich hochbrisante Normkonflikte. Aus diesen Gründen haben sich ausgehend von der Rechtsproblematik auch die philosophische Ethik und Handlungstheorie immer wieder intensiv mit dem Unterlassungsbegriff auseinandergesetzt.²⁸ Ohne der subtilen Komplexität dieser theoretischen Debatten an dieser Stelle gerecht werden zu können, lassen sich aus ihnen mit Blick auf die praxeologische Fragestellung einige fruchtbare Unterscheidungen und Anhaltspunkte gewinnen.

Das gilt zuallererst für die analytische Differenzierung zwischen einem Unterlassungshandeln, das eine Veränderung »geschehen lässt«, und einem, das einen bestehenden Zustand so »belässt« wie zuvor. Obwohl in beiden Fällen keine Handlung vollzogen wird, macht dieses Fehlen sich doch auf sehr unterschiedliche Art und Weise bemerkbar. Insofern in der ersten

27 Vgl. zur Einführung Grubmiller, *Unterlassen im Strafrecht*.

28 Vgl. Birnbacher, *Tun und Unterlassen*; Berger, *Unterlassungen*; Wachter, *Das Spiel*, S. 149–161; Hoßfeld, *Tun und Unterlassen*; Bottek, *Unterlassungen*.

Variante eine wahrnehmbare Sachverhaltsveränderung vorliegt, liegt es für jeweilige Beobachter auf der Hand, bei deren Ursachenbestimmung auch solche Kontextelemente zu berücksichtigen, die in der Unterlassung einer Verhinderung dieses Wandels bestehen. Im zweiten Fall jedoch bleibt das Nicht/Handeln zunächst unsichtbar, und muss als Möglichkeit erst aus dem Charakter des vorliegenden Sachverhalts und der Vermutung seiner Veränderbarkeit abgeleitet werden. Wenn damit eine normative Perspektive verknüpft wird, kann das Unterlassen sogar als Verletzung eines Handlungsgebots erscheinen, nach dem Motto: in Situationen des Unrechts sind Gleichgültigkeit und Inaktivität selbst ebenfalls illegitim.

Vor allem aber geht aus diesen Debatten die zentrale analytische Bedeutung der situativ verfügbaren, aber auch *erwartbaren* Handlungsalternativen hervor. Als fokussierte Unterlassung unterscheidet sich das Nicht/Handeln vom pauschalen Nichtstun. Doch reicht es für seine Bestimmung nicht aus, nur auf die abstrakte Gegenüberstellung des gegebenen Tatbestands mit der ganzen Breite der physisch oder sogar logisch möglichen Handlungsoptionen zu verweisen. *In abstracto* impliziert unzweifelhaft jede Handlung die Unterlassung jeder möglichen Alternative. Das Lesen eines Buchs als das Unterlassen einer Polarreise oder eines Selbstmordes zu betrachten, dürfte jedoch nur in den seltensten Fällen sinnvoll sein. Dass Bartleby in der Originalgeschichte Melvilles nicht – wie in einer neueren »stop-motion«-Kurzfilmfassung²⁹ – seine E-Mail abrufen, liegt aufgrund der damals gegebenen technischen Möglichkeiten nahe. Aber auch, dass er beispielsweise nicht singt, tanzt oder Schach spielt, wird weder vom Erzähler noch von der Forschung thematisiert. Und dafür gäbe es auch gar keinen Grund: Die Dynamik von Bartlebys Nicht/Handeln ergibt sich erst daraus, dass er ein immer größer werdendes Spektrum von *ganz spezifischen* Handlungen einstellt, deren Durchführung von ihm *erwartet* werden kann oder sogar darf. Die Frage danach, welche Alternativen im gegebenen Kontext jeweils handlungsrelevant sind, verweist somit neben den gegebenen Situationsbedingungen vor allem auf den sozialen Sinnhorizont, an dem sich die Akteure orientieren.

An dieser Stelle kann eine historische Praxeologie des Nicht/Handelns ansetzen. Sie schließt an der handlungstheoretischen Betrachtung der Unterlassung an, setzt aber neue Akzente. Hatte sich diese auf die Beurteilung einzelner Handlungsvollzüge konzentriert, tritt aus Sicht der Praxistheorie,

29 *Bartleby* (2017), By the By Productions, Regie und Konzeption: Kirsten Kee/Laura Naylor, 16:9 HD in Farbe, 11:00 Min.

deren Gegenstand die »rekonstruierbare[n] (Alltags-)Muster vergangenen menschlichen Tuns und Sprechens«³⁰ sind, stärker der strukturelle Aspekt in den Vordergrund. Dadurch stellen sich neue Fragen: nach dem in solche Praktiken eingehenden impliziten Wissen, nach seiner Reproduktion – sei es als Imitation oder als kreative Adaptation – sowie nach der sozialen Koordination von Nicht/Handeln. Es rückt das Spannungsverhältnis zwischen der Musterhaftigkeit erwartbarer Handlungsvollzüge und der Variabilität und Unberechenbarkeit einzelner Ereignisse in den Vordergrund, das sich aus der Komplexität und dem schnellen Wechsel situativer Bedingungen, aber auch aus den Spielräumen der Akteure ergibt, sich etablierte Handlungsmuster in kreativer und unerwarteter Weise anzueignen.³¹ Vor allem aber wird hervorgehoben, dass Gestalt und Wirkung des Nicht/Handelns sich niemals allein aus diesem selbst ergeben. »Die Logik einer Praktik kann«, wie es Sven Reichardt formuliert hat, »nicht allein aus ihrem Mikrokosmos heraus verstanden werden, sondern offenbart sich in ihrer gesellschaftlichen Kontextualisierung und historischen Einbettung innerhalb des sozialen Raums.«³²

Um der spezifischen Logik der Unterlassungspraxis auf die Spur zu kommen, sollen im Folgenden drei zentrale Elemente einer Praxeologie des Nicht/Handelns erörtert werden: die Frage nach dem Handlungssinn, die Erwartungsdimension und schließlich der Zusammenhang zwischen dem Nicht/Handeln selbst und den von ihm ausgelösten Deutungen und Reaktionen. Das Vorgehen ist dabei im guten Sinne »vorläufig«, indem es auf einige zentrale Kategorien, Unterscheidungen und Anhaltspunkte hinweist, welche die empirischen Beiträge im Hauptteil miteinander verbinden. Im Beitrag von Jochen Gimmel, der den Band abrundet, werden verschiedene der hier angedeuteten Aspekte aus philosophischer Perspektive weiter vertieft.

30 Haasis/Rieske, »Historische Praxeologie«, S. 16.

31 Vgl. zu diesem Aspekt grundlegend Reckwitz, »Grundelemente«, sowie die gesammelten Beiträge in ders., *Kreativität und soziale Praxis*. In jüngerer Zeit hat der praxeologische Ansatz besonders in der Soziologie und der Geschichtswissenschaft zunehmend Aufmerksamkeit erhalten. Vgl. neben den schon genannten Texten vor allem Freist, *Diskurse – Körper – Artefakte*, Brendecke, *Praktiken der Frühen Neuzeit*; Elias u.a., *Praxeologie*; Schäfer, *Praxistheorie*.

32 Reichardt, »Praxeologische Geschichtswissenschaft«, S. 61.

Elemente einer Praxistheorie des Nicht/Handelns

Handlungssinn

»I would prefer not to,« he said, and gently disappeared behind the screen. For a few moments I was turned into a pillar of salt [...]. Recovering myself, I advanced towards the screen, and demanded the reason for such extraordinary conduct (550).³³

Ausgehend von den nicht/handelnden Akteuren stellt sich zunächst die Frage nach dem Handlungssinn der eigenartigen Praktiken des Nicht/Handelns. Die damit verbundenen Ziele lassen sich dabei nur situativ und vor dem Hintergrund der jeweils verfügbaren Handlungsalternativen bestimmen. In manchen Kontexten kommt das Nicht/Handeln erst als *ultima ratio* in Betracht, wenn alle anderen Handlungsoptionen erschöpft zu sein scheinen. So kann ein Nicht/Handeln die Sinn- und Wirkungslosigkeit etablierter Praktiken anzeigen und so bestehende Strukturen symbolisch infrage stellen. In anderen Kontexten dagegen funktioniert es gerade als Vorstufe, bei der die augenblickliche Inaktivität die Möglichkeit einer späteren Radikalisierung andeutet (oder sogar ausdrücklich androht).

Wie das Rechtssystem erkannt hat, entspricht das Unterlassen in vielen Fällen einem Tun, sodass das Nicht/Handeln in der Tat genau dieselben Funktionen erfüllt, die in anderen Kontexten von »aktiven« Praktiken übernommen werden. Dennoch birgt die Negativität der Unterlassung einige besondere Logiken in sich, die aus Sicht der Handelnden entweder als Vor- oder als Nachteile erscheinen können. So bringt die ausgeprägte Deutungsoffenheit vieler negativer Handlungsmodi ein erhöhtes Risiko mit sich, dass das Nicht/Handeln vom jeweiligen Gegenüber miss- oder in einem missliebigen Sinn umgedeutet wird. Um das zu vermeiden, werden Unterlassungen von ihren Akteuren nicht selten in deutende Begleitpraktiken und Metadiskurse eingebettet. Umgekehrt kann die Ungreifbarkeit des Nicht/Handelns seine Attraktivität jedoch gerade auch steigern. Wer weder mitmacht noch ausdrücklich dagegenhält, sondern sich gleichsam seitwärts aus einer Konfrontation entfernt, hält sich verschiedene Optionen offen und vermeidet die Festlegung auf eine bestimmte Position. So werden Handlungs- und Verhandlungsspielräume erweitert. Wie der Beitrag

33 Melville, »Bartleby, the Scrivener«. Die zwischen Klammern gesetzten Seitenzahlen im Haupttext verweisen auf diese Erstausgabe.

von Christian Halbrock am Beispiel der DDR zeigt, erlangen solche Strategien gerade in repressiven Kontexten eine besondere Bedeutung.

Auch für den Adressaten von Unterlassungshandeln gestaltet sich seine Deutungsoffenheit ambivalent. Es ist bezeichnend, dass der Anwalt auf Bartlelys Verhaltenswandel anfangs nicht direkt reagiert, sondern sich mehrfach entschließt »to forget the matter for the present« (550). Hier tritt die besondere Eigenschaft vieler Formen des Nicht/Handelns in Erscheinung, von beiden Seiten notfalls ignoriert oder abgestritten werden zu können, sodass eine Beilegung schwelender Gegensätze sich im stillen Einvernehmen und ohne Gesichtsverlust der jeweiligen Parteien vollziehen kann. Die andere Seite dieser Medaille ist aber, dass ein Nicht/Handeln als solches oft schwer sanktionierbar ist. Da sie auf »Nichts« reagiert, steht jede Reaktion in der Gefahr, als Überreaktion zu wirken.

Neben ihrem pragmatischen Wert weisen viele Formen der Passivität eine ausgeprägte symbolische Dimension auf. Sie markieren performativ ein widerspenstiges Heraustreten aus der konventionellen Ordnung, ein »ich nicht«, das für Subjektivierungs- und Gruppenbildungsprozesse konstitutiv werden kann.³⁴ In anderen Fällen liegt die negative Identität der nicht/handelnden Akteure jedoch vor allem »in the eye of the beholder«. Das Beispiel der Nichtwähler, das in den Beiträgen von Wim de Jong und Hedwig Richter eine zentrale Rolle spielt, zeigt exemplarisch, dass bei der Beurteilung solcher negativer Handlungsmuster eine differenzierte Betrachtung unumgänglich ist. Den Nicht-Handelnden vom Nicht/Handelnden zu unterscheiden, ist nicht immer leicht, sodass sich hier große Spielräume für gesellschaftliche Deutungskonflikte bieten.

Gerade ausdrückliche Verweigerungspraktiken stellen auch aus der Binnenperspektive der Akteure nicht selten ein zentrales Moment der eigenen Identität dar. Wie Benjamin Möckel veranschaulicht, kann das gemeinsame Nicht/Handeln etwa im Fall des Boykotts eine ausgeprägte integrative Dynamik entwickeln. Mit der Zeit können solche Unterlassungen mitunter schleichend habitualisiert, aber auch explizit organisiert und sogar institutionalisiert werden. In anderen Fällen jedoch, denen keine Protesthaltung, sondern eher Unlust, Desinteresse oder praktische Hindernisse zugrunde liegen, bildet das Nicht/Handeln keine fruchtbare Basis für Selbstidentifikation oder gelebte Kollektivität.

34 Vgl. zum ersten Aspekt grundlegend Alkemeyer, »Subjektivierung in sozialen Praktiken«.

Aus demselben Grund müssen auch die Motivationsgrundlage und die Koordination von Nicht/Handeln differenziert betrachtet werden. Während manche Unterlassungshandlungen – wie etwa die Schweigeminute, mit der sich der Beitrag von Karsten Lichau auseinandersetzt – als individuelle oder kollektive Aktion gelernt, geplant und durchgeführt werden, ergeben sich andere vor allem responsiv aus den jeweiligen Situationsbedingungen. Insofern auch bei Formen der »spontanen« Nicht/Handlung bestimmte Handlungsregularitäten sichtbar werden, die in einem spezifischen Verhältnis zu den gegebenen Strukturbedingungen, Interessenlagen und Deutungsmustern stehen, kann es durchaus fruchtbar sein, sie analytisch als »Praktiken« zu beschreiben. Gleichwohl darf dabei – wie insbesondere im Beitrag Christian Halbrocks deutlich wird – die Differenz zu den ausdrücklich als solche beabsichtigten Formen des Nicht/Handelns nicht aus den Augen verloren werden, da diese sowohl die Perspektive der handelnden Akteure selbst wie auch die Urteile und Reaktionen des zeitgenössischen Umfelds stets maßgeblich prägt.

Erwartungen

»I assumed the ground that depart he must; and upon that assumption built all I had to say. [...] [B]ut, after all, that assumption was simply my own, and none of Bartleby's. [...] He was more a man of preferences than assumptions (557).«

Der Charakter und die Wirkung jedes Nicht/Handelns wird durch das Spannungsverhältnis zu den im jeweiligen Kontext herrschenden Erwartungen bedingt – und zwar im doppelten Sinne. Wie die Handlungstheorie betont hat, hängt der Status des Nichthandelns zunächst von der Einschätzung der kontextuell gegebenen Handlungsoptionen ab. Erst die gegebene Möglichkeit, auf eine gewisse Weise zu handeln, macht ihre Nichtverwirklichung zur Unterlassung. Die Unterscheidung zwischen der notwendigen oder erzwungenen Inaktivität und der willentlichen Nicht/Handlung mag im Einzelfall nicht immer leicht zu treffen sein; sie ist nicht nur analytisch wesentlich, sondern prägt auch die Art und Weise, wie das Umfeld auf ein solches Geschehen reagiert. Doch werden die Konturen des Nicht/Handelns keineswegs nur durch die weiten Grenzen des plausibel Praktikablen oder sogar des prinzipiell Möglichen konstituiert. Was es jeweils heißt, etwas zu unterlassen, ist ebenso sehr bedingt durch die Erwartungen, die

im gegebenen Kontext an normales und legitimes Handeln gerichtet werden. Solche Erwartungen orientieren sich am sozialen Sinnhorizont der beteiligten Akteure, der sowohl ihr praktisches Wissen über konventionelle Verhaltensmuster wie auch ihr normatives Verständnis gesellschaftlicher Rollenverteilungen und Hierarchien umfasst.³⁵

In Melvilles Erzählung tritt diese Dimension besonders da hervor, wo sich der Anwalt in seiner Frustration über Bartlebys Hartnäckigkeit auf die konventionellen Strukturen der Kanzleigesellschaft beruft. Mehrmals betont er, dass seine Aufforderungen »according to common usage and common sense« (551) erfolgen, woraus sich dann auch seine »natural expectancy of instant compliance« (550) ableite. Dass »this lean, penniless wight [...] my hired clerk« (552) sich trotzdem zu wiederholtem Male entschließt, die Anweisungen seines Vorgesetzten »lieber nicht« zu befolgen, setzt die Geschichte erst eigentlich in Gang. Ihre Handlung geht von Bartleby aus, nicht obwohl, sondern *weil* er nicht handelt. Und sie eskaliert dadurch, dass er immer weniger tut. So zeigt die Geschichte anschaulich, wie das punktuelle Nichteinlösen erwarteter Partizipationsmuster die im Alltag als selbstverständlich geltenden Strukturen und Machtbeziehungen an die Oberfläche bringen und sie gegebenenfalls neu zur Disposition stellen kann.

Deutungen, Reaktionen, Interaktionen

»Now one of two things must take place. Either you must do something, or something must be done to you (612).«

Die Negativität des Nicht/Handelns geht mit einer im Vergleich zu anderen Praktiken verschärften Deutungsoffenheit einher. Diese setzt schon

35 Insofern verweist der hier gewählte Ansatz auf einen Begriff der »Erwartungsgeschichte«, der sich von dem, was darunter in den Geisteswissenschaften üblicherweise verstanden wird, fundamental unterscheidet. Anstatt des Erwartungshorizonts (im Sinne von Reinhart Koselleck) individueller oder gesamtgesellschaftlicher Zukunftsperspektiven steht hier die soziale Dimension der in jede Interaktion eingehenden, gegenseitigen Erwartungshaltungen im Vordergrund. Ohne darauf an dieser Stelle näher eingehen zu können, zeigt gerade das Beispiel des Nicht/Handelns anschaulich, wie in mikrosozialen Konstellationen Rollenverständnisse, Normvorstellungen und Prognostik ineinander greifen. Anknüpfend an Niklas Luhmann ließe sich das Handeln in solchen Situationen als Selektion im Kontext sedimentierter gegenseitiger Erwartungen und Erwartungserwartungen (usw.), also von sozialen Strukturen, begreifen.

mit der Frage ein, ob überhaupt eine als solche interpretierbare, mutwillige *Handlung* vorliegt oder ob das beobachtete Geschehen als bloßes *Verhalten* in Ignoranz, Inkompetenz, Indifferenz oder Indolenz gründet. Wie erwähnt ist die Tatsache, dass Nicht/Handeln in vielen Fällen mehr oder weniger plausibel geleugnet werden kann, nicht selten integraler Bestandteil seines Handlungssinns. Doch folgt daraus auch, dass solche Momente für die daran unweigerlich anschließenden Deutungskämpfe besonders breite Spielräume eröffnen. Und selbst wenn das beobachtete Geschehen von allen Seiten als willentliche Unterlassungshandlung erkannt bzw. anerkannt wird, lässt sich die Frage, *was* darin genau zum Ausdruck kommt, nur selten eindeutig beantworten. Aus diesem Grund lösen Nicht/Handlungen, wie die hier versammelten Beispiele eindrücklich zeigen, mit großer Regelmäßigkeit kontroverse Debatten über ihre Bedeutung und Legitimität aus. Insofern diese stets auch auf die bestehenden Erwartungsstrukturen verweisen, können sie zu Katalysatoren tiefgreifender gesellschaftlicher Konflikte und Aushandlungsprozesse werden.

Konfrontiert mit dem eigenartigen Verhalten Bartlebys werden von den Personen in seinem Umfeld verschiedene Erklärungshypothesen formuliert, an die sich jeweils bestimmte Reaktionsmuster anknüpfen. Hat Bartleby die Bitte seines Vorgesetzten überhört? Der Anwalt wiederholt sie. Liegt irgendein Missverständnis vor? Er erklärt den Vorgang noch einmal und begründet seinen praktischen Sinn im Kontext der Kanzleiarbeit. Oder sieht der Mitarbeiter sich vielleicht einfach außer Stande, den Auftrag auszuführen? Und wenn das so ist, worin gründet dann diese Unfähigkeit? Liegt es an Bartlebys eigenartiger Diät, die sich ausschließlich auf Ingwerkuchen beschränkt? Hat seine harte Arbeit sein Sehvermögen beeinträchtigt? Ist er das Opfer eines »innate and incurable disorder« oder vielleicht sogar »demented« (551, 554, 556)?

Insofern auch die nicht/handelnden Akteure selbst stets an bestimmten Interpretationen ihrer Unterlassung interessiert sind, begleiten sie diese regelmäßig durch verbale oder nonverbale metakommunikative Signale. So werden sie Teil der Deutungsdebatte – wobei übrigens keineswegs feststeht, dass sie sich mit ihrem Deutungsangebot auch durchsetzen. Bartleby bildet gerade darin eine Ausnahme, dass er abgesehen von der lapidaren Behauptung seiner Präferenz *not to* nicht nur auf die Selbstdeutung seines Benehmens komplett verzichtet, sondern auch sonst keine Anhaltspunkte für eine begründete Interpretation bietet. Hätte Bartleby, so der Anwalt, auch nur irgendwie aufsässig oder impertinent gewirkt, so hätte er ihn

»violently dismissed [...] from the premises« (550). Aber auch das ist nicht der Fall und so schwankt die Haltung des Vorgesetzten dauerhaft zwischen den Optionen der strengen Sanktionierung und der empathischen Nachsicht.

Entscheidend für jedes Verständnis des Nicht/Handelns ist jedoch, dass seine Deutung stets in spezifische soziale Kontexte eingebettet ist. Die situative Bedeutung dieses Handlungsmodus ergibt sich erst aus der Interaktion, die von ihm ausgelöst wird. Insofern Bartleby selbst sein Verhalten nicht eigens begründet, finden die anfänglichen Versuche des Anwalts, die Sache auf argumentativer Basis ausdiskutieren, keinen Anhaltspunkt. Nichtsdestoweniger bleibt dessen Urteil in einen gesellschaftlichen Diskussionszusammenhang eingebettet. Sich auf das geteilte Wissen über die etablierte Praxis der Kanzlei beziehend, vergewissert er sich mehrfach bei seinen Mitarbeitern, ob sich seine Erwartungen tatsächlich im Rahmen des Erwartbaren bewegen – was diese ihm allesamt bestätigen. Mit Bezug auf Bartleby sind sie sich dennoch alles andere als einig. Während einer zunächst dazu rät, den unwilligen Kollegen auf der Stelle zu feuern, meint er später, dass dessen Verhalten zwar »unusual, and indeed quite unjust«, aber vielleicht doch nur eine vorübergehende Laune sei. Ein anderer, der sich zunächst eher neutral geäußert hatte, bietet sich wenig später wütend an »[to] go and black his eyes«. Ein junger Laufbursche meint lediglich, Bartleby sei »a little *lunny*« (551f.).

Die von Bartlebys Renitenz ausgelöste Debatte erhält ihre Schärfe auch dadurch, dass sein Nicht/Handeln in letzter Konsequenz die etablierten Verhaltensstrukturen der gesamten Kanzlei infrage stellt. Der Unmut seiner Kollegen bezieht sich darauf, dass Bartleby sich der üblichen Handlungsmuster verweigert. Doch hat sich durch sein normwidriges Verhalten auch eine neue Möglichkeit aufgetan: das, was bisher als selbstverständlich galt, einfach zu unterlassen. Wo vorher Selbstverständlichkeit herrschte, gibt es jetzt Präferenzen. Der Anwalt beobachtet mit Schrecken, wie sich das Wort vom »prefer not to« allmählich in die Sprache seiner Mitarbeiter einzuschleichen beginnt und wie Bartleby »turned the tongues, if not the heads of myself and the clerks« (555f.). Selbst wenn der Anwalt persönlich geneigt sein mag, Bartleby mit Nachsicht zu begegnen, muss er doch auch daran denken, wie seine Reaktion auf andere wirkt. Das gilt im Kontext des Büros, aber auch darüber hinaus. Erst die abschätzigen Bemerkungen Dritter, die beim Besuch der Kanzlei auf den untätigen Bartleby treffen, überzeugen den Anwalt schließlich davon, ihn nicht länger dulden zu kön-

nen, »denying my authority; and perplexing my visitors; and scandalizing my professional reputation« (611).

Das Nicht/Handeln und die modernen Partizipationsregime

Die praxeologische Sicht auf das Nicht/Handeln rückt ein Themenspektrum in den Mittelpunkt, das in der geistes- und sozialwissenschaftlichen Forschung bislang ein eher schattenhaftes Dasein fristete. Wie im Alltag lag auch in der Wissenschaft der Fokus zumeist eher auf dem aktiven Moment als auf seinem vergleichsweise unscheinbaren Pendant. Da die Unterlassung vorwiegend als abgeleitetes Phänomen erschien, wurde sie in den meisten Studien höchstens beiläufig erwähnt. Nichtsdestoweniger sind vereinzelte Unterlassungsformen zum Gegenstand einer eigenständigen, vertiefenden Forschung geworden. So hat in der Politikwissenschaft die Problematik der Wahlenthaltung³⁶ breite Beachtung gefunden, während sich die soziologische Akzeptanzforschung auch mit Praktiken der Nichtakzeptanz³⁷ auseinandergesetzt hat. Die Linguistik widmet der sprachlichen Rolle des Schweigens³⁸ ihre Aufmerksamkeit und im Kontext der Demokratieforschung wird die Frage, wie die Teilnahmslosigkeit der sogenannten »schweigenden Mehrheit« zu beurteilen ist, gerade in Zeiten angeblicher Politikverdrossenheit kontrovers diskutiert.³⁹ Aus Sicht der Medien- und Kommunikationssoziologie ist in jüngerer Zeit die Auseinandersetzung mit denen, die die Teilnahme an neuen digitalen Netzwerken und sozialen Medien verweigern, hinzugekommen.⁴⁰ Ein solch kurzer, notwendigerweise lückenhafter Überblick vermag den Eindruck zu relativieren, als seien Passivität und Unterlassung bisher noch gar nicht in den Blick der

36 Schäfer, *Verlust politischer Gleichheit*. Diese Forschungsbereiche können an dieser Stelle selbstverständlich nicht in ihrer ganzen Tiefe und Breite dargestellt werden. Zum Einstieg werden hier jeweils nur einzelne neuere Titel genannt. Für weitere Literaturhinweise zu den jeweiligen Themen kann auf die einzelnen Beiträge des Bandes verwiesen werden.

37 Lucke/Hasse, *Annahme verweigert*.

38 Acheson, »Silence in Dispute«; Kurzon, »Typology of Silence«; Ephratt, »Functions of Silence«.

39 Vgl. grundlegend DeLuca, *Political Apathy*, sowie als Einstieg in die neueren Debatten Freedon, »Silence in Political Theory«; Gest/Gray, *Silent Citizenship*.

40 Casemajor u.a., »Non-Participation in Digital Media«; Stäheli, »Das Recht zu schweigen«.